

An die Redaktionen
der deutschsprachigen
Schweizerpresse

Bern, 22.5.1978 / X

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Pressedienst erhalten Sie neben einem Beitrag, der die Wichtigkeit des Gesetzes für die Landwirtschaft deutlich macht, den Abstimmungsauftrag des Schweizerischen Aktionskomitees zur Förderung der Forschung und der Hochschulen sowie eine Zusammenstellung der Parolen, die bis zum 18. Mai 1978 veröffentlicht worden sind.

Gleichzeitig benützen wir die Gelegenheit, Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung, die wir während des Abstimmungskampfes erfahren durften, zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss:

sig. Dr. Peter Frei

Beilage:

3 Presseartikel

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Mit einem JA unsere Rohstoffe erhalten

Abstimmungsaufruf des Schweizerischen Aktionskomitees zur Förderung der Hochschulen und der Forschung

Mit einem JA zum neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz, über das wegen eines Referendums abzustimmen ist, sichern wir am 28. Mai 1978 unsere einzigen Rohstoffe: Bildung und Forschung, ohne die ein Land wie die Schweiz den Wohlstand rasch einbüßen würde.

Wegen der geburtenstarken Jahrgänge müssen gegenwärtig in der Schweiz 14.000 neue Lehrstellen in der Berufsbildung geschaffen werden. Die gleichen Probleme stellen sich auch für die Hochschulen; sie sind mit dem neuen Gesetz zu lösen. Einerseits können die acht Hochschulkantone, die heute bis zu 85 % ihrer finanziellen Lasten selber tragen, die nötigen Mittel für Ausbau und Betrieb ihrer Universitäten nicht mehr allein aufbringen, andererseits würden Zulassungsbeschränkungen Studenten aus den 17 Nichthochschulkantonen, aus ländlichen und Berggebieten und aus minderbemittelten Bevölkerungskreisen diskriminieren, den Maturitätsabschluss entwerten und die freie Berufs- und Schulwahl in Frage stellen.

Auch organisatorisch ist das neue Gesetz ein eindeutiger Fortschritt gegenüber der geltenden Ordnung. Die finanziellen Belastungen sind bescheiden und durch das Parlament jederzeit kontrollierbar. Der Förderalismus wird in einer zeitgemässen Form gewahrt.

Die wichtigsten Gründe, die zwingend zu einem JA führen müssen, sind: Erhaltung unserer Lebensqualität und unseres Wohlstandes (dank guter Ausbildung auf allen Stufen und dank Forschung), rationeller und gezielter Einsatz der beschränkt vorhandenen Gelder des Bundes und der Kantone, sinnvolle Koordination im Hochschulwesen zwischen Bund, Hochschul- und Nichthochschulkantonen, Erhaltung der schweizerischen Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen europäischen Industriestaaten, Förderung der Forschung und Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen, die vor allem für Studierende aus Nichthochschulkantonen und für Studienanwärter aus Arbeiter-, Angestellten-, Gewerbe- und Landwirtschaftskreisen verheerend wären. Insgesamt bietet das Gesetz Gewähr für bestens angelegtes Kapital in die Zukunft unserer Jugend auf allen Bildungsstufen unseres Landes. Mit einem JA an der Urne zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz sichern wir am 28. Mai 1978 Bildung und Forschung, unsere einzigen Rohstoffe, unsere Zukunft.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Damit die Chancen der Landkinder nicht schlechter werden...

Von Prof. Dr. J. von Ah, Abteilung für Landwirtschaft (EVD)

Am 28. Mai 1978 geht es um zwei Dinge: um die Hochschulen und um die Forschung. Die Hochschulen sind in unserm Lande, mit Ausnahme der ETH Zürich und der ETH Lausanne, Sache der Kantone. Der Bund leistet lediglich Beiträge. Dass heute bereits Engpässe beim Studienplatzangebot bestehen, namentlich bei den medizinischen Fakultäten, dürfte allgemein bekannt sein. Bis 1985 werden indessen noch weitere 12.000 bis 16.000 zusätzliche Studienplätze erforderlich sein, um den Mittelschülern eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Mit der bisherigen verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen lässt sich diese Aufgabe nicht lösen. Es müsste mit Zulassungsbeschränkungen namentlich für Studienanwärter aus Kantonen ohne Hochschule gerechnet werden. Dies sind durchwegs unsere schweizerischen Landkantone.

Abgewiesene Studienanwärter würden nun aber mit Sicherheit auf Technikums-, Handelsschul- und andere Ausbildungsmöglichkeiten ausweichen, auf Ausbildungsplätze also, auf denen sie mit ihrem Reifezeugnis vielfach aus der Praxis stammende Anwärter verdrängen würden. Das Hochschulförderungsgesetz hat daher nicht nur für Hochschulinteressenten, sondern ganz allgemein für die Ausbildung unserer Jugend seine Auswirkungen.

Ein Spiel mit Dominosteinen

Beim heutigen Wettbewerb um Ausbildungsplätze würden beim Scheitern der Vorlage die Schwächeren, d.h. vielfach junge Leute aus den Landkantonen die Benachteiligten sein. Ihnen fehlt heute schon häufig wegen fehlender Information und der Umständlichkeit von Arbeitswegen der günstige Zugang zu Ausbildungsstätten. Schwierigkeiten und Kosten würden infolge der Verdrängung, die sich wie ein Spiel mit Dominosteinen weiterpflanzen würde, zunehmen. Hier ist auch politischer Zündstoff vorhanden, sind es doch auch die Jugendlichen, welche in der wirtschaftlichen Rezession besonders betroffen worden sind.

Die Forschungsförderung ist für die Schweiz eine Existenzfrage. Mit der Forschung wird verprogrammiert, ob wir in Zukunft, international

gesehen, unsern Platz an der Sonne wirtschaftlicher Prosperität werden behaupten können. In allen Ländern werden enorme Anstrengungen unternommen, um mit der raschen Entwicklung Schritt halten zu können. Dies gilt für die Industrie und für die Landwirtschaft. Dank grosser Anstrengungen haben wir auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung, die zum überwiegenden Teil vom Bund geleistet wird, den heutigen erfreulichen Stand erreicht. Von dieser Tätigkeit der Forschungsanstalten profitieren Bauern und Konsumenten im gleichen Masse. Mit dem neuen Gesetz können diese wichtigen Dienstleistungen sichergestellt werden. Eine Ablehnung des Gesetzes würde nämlich auch auf die Forschungstätigkeit des Bundes selber negative Auswirkungen haben.

Es liegt deshalb eindeutig im Interesse der Landwirtschaft, dem neuen Gesetz zuzustimmen. Wir schaffen damit ein solides rechtliches Fundament für eine zeitgemässe Hochschul- und Forschungspolitik. Gleichzeitig verbessern wir mit einem JA die Zukunftsaussichten unseres Landes und unterstützen die Chancen einer bildungswilligen Jugend.

22.5.78 / X

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Wer sagt was?

Parolenübersicht zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz,
Stand 18.4.1978

JA-Parole

Gesamtschweizerische Organisationen: CVP, Jung-CVP, Christlichsoziale Parteigruppe der Schweiz, EVP, FDP, Jung-Liberale, Liberale Partei, SVP, LdU, Liberalsozialisten, SPS, Autonome Sozialistische Partei, PdA, POCH, Konferenz der CVP-Regierungs- und Staatsräte, Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zentralverband der Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, Schweiz. Gewerkschaftsbund, CNG, VHTL, VSA, Landesverband freier Schweizer Arbeiter, Schweiz. Kaufmännischer Verein, Schweiz. Lehrerverein, Verein Schweizer Gymnasiallehrer, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung SAB, Schweiz. Vereinigung zum Schutz und zur Förderung des Berggebietes, Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, Verbindung der Schweizer Aerzte, Schweizer Nationalfonds, Konferenz der schweiz. Lehrerorganisationen, Assistentenvereinigungen, Schweiz. Hochschulkonferenz, RML, JUSO, Unabhängig-christlichsoziale Partei der Schweiz, Schweiz. Naturforschende Gesellschaft, Schweiz. Handelskammer, Schweiz. Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen, Fachvereinigung der Berufsberater der deutschen und der rätoromanischen Schweiz, Gesellschaft der Schweizer Akademiker, Kath. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung.

Kantonale Organisationen: Pädagogische Gesellschaft der Westschweiz, Arbeitsgruppe Ticino - Università, Parti social démocrate Genf, Innerrhoder Gewerbe, Team 67 Aargau, Aargauischer Hochschulverein, Luzerner Bauernverband, Kant. Gewerkschaftskartell Graubünden. CVP-Kantonalparteien ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, BL, SH, SG, GR, TG, TI, VD, VS, GE; FDP-Kantonalparteien ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, SH, AR, SG, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, Nordjura; SVP-Kantonalparteien ZH, BE, GL, FR, BL, SH, SG, GR, AG, TG, TI; SP-Kantonalparteien ZH, UR, ZG, FR, BL, BS, SG, GR, AG, NE; EVP-Kantonalparteien BL und AG.

Nein-Parole

Gesamtschweizerische Organisationen: Republikaner, NA, EDU, Schweiz.
Gewerbeverband.

Kantonale Organisationen: Liberale Partei VD, FDP-Kantonalparteien
ZG, BL, GR; SVP-Kantonalparteien SZ und AR; Gewerbeverband Kt. TG.

Stimmfreigabe

Kantonale Organisationen: FDP-Kantonalpartei BS; SVP-Kantonalpartei VD;
CVP-Kantonalpartei BS.

Keine Parole

Schweiz. Bauernverband, Redressement national.

22.5.78 / X